



► **Muster**  
**Betrieblicher Ausbildungsplan**

zu Kapitel 2.1.5

zu:

AUSBILDUNG GESTALTEN:

**IT-System-Elektroniker/-in.**

Umsetzungshilfen und Praxistipps.

Hrsg.: BIBB. Bonn 2020

<b>Betrieblicher Ausbildungsplan für die Berufsausbildung zum IT-Systemelektroniker/-in</b>
---

**Ausbildungsbetrieb:** \_\_\_\_\_

**Auszubildender/Auszubildende:** \_\_\_\_\_

**Ausbilder/Ausbilderin:** \_\_\_\_\_

Berufsschulstandort: \_\_\_\_\_ Beginn der Ausbildung: \_\_\_\_\_

zuständige Stelle: \_\_\_\_\_ voraussichtliches Ende der Ausbildung: \_\_\_\_\_

<b>Erläuterungen</b>	Seite 3
<b>1. bis 18. Monat:</b>	
» Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Seite 4
» Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Seite 9
<b>19. bis 36. Monat:</b>	
» Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Seite 10
<b>Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln:</b>	
» Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Seite 16

## Erläuterungen

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	Betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
zeitlicher Abschnitt der Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Berufsbildpositionen entsprechend dem § 4 Absatz 1 und 2 der Ausbildungsverordnung</li> <li>» Zeitliche Richtwerte entsprechend dem Ausbildungsrahmenplan</li> </ul>	In dieser Spalte finden sich die aus dem Ausbildungsrahmenplan übernommenen zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.	In dieser Spalte können, auch mit Hilfe der Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan, die Ausbildungsinhalte präzisiert und den jeweiligen betrieblichen Voraussetzungen entsprechend ergänzt werden.	<p>Hier können auch Gründe, die eine Vermittlung zu einem bestimmten Zeitpunkt noch nicht ermöglichten, genannt werden.</p> <p><b>Zum Ende der Ausbildung müssen alle Ausbildungsinhalte vermittelt worden sein!</b></p>	<p>In dieser Spalte kann z. B. eingetragen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» der voraussichtliche Zeitpunkt der Vermittlung innerhalb des Ausbildungsjahrs (z. B. Monat/Quartal)</li> <li>» die Vermittlungsdauer im Betrieb</li> <li>» der Betriebsteil</li> <li>» der zuständige Ausbilder oder die vom Ausbilder mit der Ausbildung beauftragte Person</li> <li>» außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen</li> <li>» Ausbildungsunterlagen</li> </ul>

## 1. bis 18. Monat

## Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	Betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
<b>Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat</b>	Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1) <b>12 Wochen</b>	a) Grundsätze und Methoden des Projektmanagements anwenden			
		b) Auftragsunterlagen und Durchführbarkeit des Auftrags prüfen, insbesondere in Hinblick auf rechtliche, wirtschaftliche und terminliche Vorgaben, und den Auftrag mit den betrieblichen Prozessen und Möglichkeiten abstimmen			
		c) Zeitplan und Reihenfolge der Arbeitsschritte für den eigenen Arbeitsbereich festlegen			
		d) Termine planen und abstimmen sowie Terminüberwachung durchführen			
		e) Probleme analysieren und als Aufgabe definieren sowie Lösungsalternativen entwickeln und beurteilen			
		f) Arbeits- und Organisationsmittel wirtschaftlich und ökologisch unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und der Budgetvorgaben einsetzen			

<b>Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat</b>		g) Aufgaben im Team sowie mit internen und externen Kunden und Kundinnen planen und abstimmen			
		h) betriebswirtschaftlich relevante Daten erheben und bewerten und dabei Geschäfts- und Leistungsprozesse berücksichtigen			
		i) eigene Vorgehensweise sowie die Aufgabendurchführung im Team reflektieren und bei der Verbesserung der Arbeitsprozesse mitwirken			
	Informieren und Beraten von Kunden und Kundinnen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)  <b>3 Wochen</b>	a) im Rahmen der Marktbeobachtung Preise, Leistungen und Konditionen von Wettbewerbern vergleichen			
		b) Bedarfe von Kunden und Kundinnen feststellen sowie Zielgruppen unterscheiden			
		c) Kunden unter Beachtung von Kommunikationsregeln informieren sowie Sachverhalte präsentieren und dabei deutsche und englische Fachbegriffe anwenden			
		d) Maßnahmen für Marketing und Vertrieb unterstützen			
		e) Informationsquellen auch in englischer Sprache aufgabenbezogen auswerten und für die Kundeninformation nutzen			

Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat	Beurteilen marktgängiger IT-Systeme und kundenspezifischer Lösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3) <b>10 Wochen</b>	a) marktgängige IT-Systeme für unterschiedliche Einsatzbereiche hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Barrierefreiheit beurteilen			
		b) Angebote zu IT-Komponenten, IT-Produkten und IT-Dienstleistungen einholen und bewerten sowie Spezifikationen und Konditionen vergleichen			
	Entwickeln, Erstellen und Betreuen von IT-Lösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4) <b>5 Wochen</b>	a) IT-Systeme zur Bearbeitung betrieblicher Fachaufgaben analysieren sowie unter Beachtung insbesondere von Lizenzmodellen und Urheberrechten und Barrierefreiheit konzeptionieren, konfigurieren, testen und dokumentieren			
		b) Programmiersprachen, insbesondere prozedurale und objektorientierte Programmiersprachen, unterscheiden			
	Durchführen und Dokumentieren von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5) <b>4 Wochen</b>	a) betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden und Qualitätssicherungsmaßnahmen projektbegleitend durchführen und dokumentieren			
		a) betriebliche Vorgaben und rechtliche Regelungen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz einhalten			

<b>Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat</b>	Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz (§ 4 Absatz 2 Nummer 6) <b>6 Wochen</b>	b) Sicherheitsanforderungen von IT-Systemen analysieren und Maßnahmen zur IT-Sicherheit ableiten, abstimmen, umsetzen und evaluieren			
	Erbringen der Leistungen und Auftragsabschluss (§ 4 Absatz 2 Nummer 7) <b>7 Wochen</b>	a) Leistungen nach betrieblichen und vertraglichen Vorgaben dokumentieren			
		b) Leistungserbringung unter Berücksichtigung der organisatorischen und terminlichen Vorgaben mit Kunden und Kundinnen abstimmen und kontrollieren			
		c) Veränderungsprozesse begleiten und unterstützen			
		d) Kunden und Kundinnen in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisen			
		e) Leistungen und Dokumentationen an Kunden und Kundinnen übergeben sowie Abnahmeprotokolle anfertigen			
		f) Kosten für erbrachte Leistungen erfassen sowie im Zeitvergleich und im Soll-Ist-Vergleich bewerten			
		a) IT-Geräte und Komponenten für IT-Systeme auswählen			
		b) IT-Geräte und IT-Systeme nach geltenden Vorschriften und Normen			

Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat	Installieren und Konfigurieren von IT-Geräten und IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)  <b>8 Wochen</b>	sowie betrieblichen Vorgaben montieren und aufstellen, insbesondere durch Zuhilfenahme von Planungsunterlagen			
	Installieren von Netzwerkinfrastrukturen und Übertragungssystemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)  <b>2 Wochen</b>	c) Leitungen konfektionieren sowie IT-Geräte und Komponenten verbinden			
		a) Netzwerkkomponenten unterscheiden und auswählen			
	Durchführen von Service- und Instandsetzungsarbeiten an IT-Geräten und IT-Systemen und an deren Infrastruktur (§ 4 Absatz 2 Nummer 11)  <b>3 Wochen</b>	b) Netzwerkkomponenten nach Vorgaben einbauen und in Betrieb nehmen			
		a) Funktionsfähigkeit von IT-Geräten und IT-Systemen prüfen			
	Auftragsabschluss und Unterstützung von Nutzern und Nutzerinnen im Umgang mit IT-Geräten und IT-Systemen und mit deren Infrastruktur (§ 4 Absatz 2 Nummer 12)  <b>2 Wochen</b>	b) vorbeugende Instandhaltung durchführen			
		a) an der Planung und Vorbereitung von Produktschulungen mitwirken			
		b) Nutzer und Nutzerinnen in die Bedienung von IT-Geräten und IT-Systemen einweisen			
		a) Maßnahmen zum Schutz gegen elektrische Gefährdungen treffen und umsetzen			
		b) Energiebedarf unter Berücksichtigung der Leistungsfaktoren für IT-			



<b>Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat</b>	<p>Installieren von IT-Systemen, Geräten und Betriebsmitteln sowie deren Anbindung an die Stromversorgung (§ 4 Absatz 2 Nummer 14)</p> <p><b>13 Wochen</b></p>	Systeme, Geräte und Betriebsmittel ermitteln			
		c) Stromkreise festlegen und Verteilungseinrichtungen und Leitungen auswählen und dabei die anerkannten Regeln der Technik einhalten			
		d) IT-Systeme, Geräte und Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Betriebs- und Umgebungsbedingungen auswählen			
		e) Dokumentationen, insbesondere Installations- und Stromlaufpläne, erstellen und anwenden			
		f) IT-Systeme, Geräte und Betriebsmittel gemäß den Regeln der Technik sowie unter Beachtung von Herstellervorgaben anschließen			
		g) Störungen in IT-Systemen, an Geräten, und an Betriebsmitteln eingrenzen, durch Austausch fehlerhafter Komponenten beheben und Maßnahmen zur Instandsetzung veranlassen			
		h) Messungen an elektrischen Geräten nach den anerkannten Regeln der Technik durchführen und protokollieren, insbesondere Schutzleiter- und Isolationswiderstand sowie Schutzleiter- und Berührungsstrom feststellen und beurteilen			

## 1. bis 18. Monat

## Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	Betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat	Vernetztes Zusammenarbeiten unter Nutzung digitaler Medien (§ 4 Absatz 3 Nummer 5) <b>3 Wochen</b>	a) gegenseitige Wertschätzung unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt bei betrieblichen Abläufen praktizieren			
		b) Strategien zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien anwenden und im virtuellen Raum unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte Dritter zusammenarbeiten			
		c) insbesondere bei der Speicherung, Darstellung und Weitergabe digitaler Inhalte die Auswirkungen des eigenen Kommunikations- und Informationsverhaltens berücksichtigen			
		d) bei der Beurteilung, Entwicklung, Umsetzung und Betreuung von IT-Lösungen ethische Aspekte reflektieren			

## 19. bis 36. Monat

## Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	Betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat	Informieren und Beraten von Kunden und Kundinnen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2) <b>2 Wochen</b>	f) Gespräche situationsgerecht führen und Kunden und Kundinnen unter Berücksichtigung der Kundeninteressen beraten			
		g) Kundenbeziehungen unter Beachtung rechtlicher Regelungen und betrieblicher Grundsätze gestalten			
		h) Daten und Sachverhalte interpretieren, multimedial aufbereiten und situationsgerecht unter Nutzung digitaler Werkzeuge und unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben präsentieren			
	Beurteilen marktgängiger IT-Systeme und kundenspezifischer Lösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3) <b>5 Wochen</b>	c) technologische Entwicklungstrends von IT-Systemen feststellen sowie ihre wirtschaftlichen, sozialen und beruflichen Auswirkungen aufzeigen			
d) Veränderungen von Einsatzfeldern für IT-Systeme aufgrund technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen feststellen					

Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat	Entwickeln, Erstellen und Betreuen von IT-Lösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4) <b>7 Wochen</b>	c) systematisch Fehler erkennen, analysieren und beheben			
		d) Algorithmen formulieren und Anwendungen in einer Programmiersprache erstellen			
		e) Datenbankmodelle unterscheiden, Daten organisieren und speichern sowie Abfragen erstellen			
	Durchführen und Dokumentieren von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5) <b>8 Wochen</b>	b) Ursachen von Qualitätsmängeln systematisch feststellen, beseitigen und dokumentieren			
		c) im Rahmen eines Verbesserungsprozesses die Zielerreichung kontrollieren, insbesondere einen Soll-Ist-Vergleich durchführen			
	Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz (§ 4 Absatz 2 Nummer 6) <b>6 Wochen</b>	c) Bedrohungsszenarien erkennen und Schadenspotenziale unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und technischer Kriterien einschätzen			
		d) Kunden und Kundinnen im Hinblick auf Anforderungen an die IT-Sicherheit und an den Datenschutz beraten			
		e) Wirksamkeit und Effizienz der umgesetzten Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz prüfen			
		d) IT-Geräte und IT-Systeme konfigurieren, anpassen und in Betrieb nehmen			

Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat	Installieren und Konfigurieren von IT-Geräten und IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) <b>8 Wochen</b>	men sowie Funktionen von Schnittstellen und Übertragungswegen prüfen und dokumentieren			
		e) IT-Geräte und Komponenten in bestehende Netze und Infrastrukturen nach Vorgaben, insbesondere den Planunterlagen, sowie nach geltenden Vorschriften und Normen sowie betrieblichen Vorgaben integrieren und Dokumentation erstellen			
		f) Einrichtungen zur IT-Sicherheit aufbauen, installieren, prüfen und in Betrieb nehmen			
	Installieren von Netzwerkinfrastrukturen und Übertragungssystemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) <b>14 Wochen</b>	c) Netzwerkinfrastrukturen und Übertragungssysteme unterscheiden und auswählen			
		d) Netzwerkinfrastrukturen nach geltenden Vorschriften und Normen sowie betrieblichen Vorgaben aufbauen, installieren, in Betrieb nehmen und prüfen, insbesondere durch Zuhilfenahme von Planunterlagen			
		e) Netzwerkinfrastruktur in bestehende IT-Systeme integrieren und in Betrieb nehmen			
		f) Übertragungssysteme nach geltenden Vorschriften und Normen sowie betrieblichen Vorgaben aufbauen, installieren, in Betrieb nehmen und			

Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat		prüfen, insbesondere durch Zuhilfenahme von Planunterlagen			
		g) Netzwerk- und Übertragungskomponenten installieren, konfigurieren und in Betrieb nehmen			
		h) Hardware- und Software-Systeme zur IT-Sicherheit in Netzwerken implementieren			
		i) Netzwerkinfrastrukturen und Übertragungssysteme unterscheiden und auswählen			
		j) Netzwerkinfrastrukturen nach geltenden Vorschriften und Normen sowie betrieblichen Vorgaben aufbauen, installieren, in Betrieb nehmen und prüfen, insbesondere durch Zuhilfenahme von Planunterlagen			
	Planen und Vorbereiten von Service- und Instandsetzungsmaßnahmen an IT-Geräten und IT-Systemen und an deren Infrastruktur (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)  <b>5 Wochen</b>	a) Leistungsmerkmale prüfen und beurteilen			
		b) Serviceleistungen und Wartungsmaßnahmen planen, jeweiligen Aufwand schätzen und Planungen dokumentieren			
		c) bei der Erstellung von Wartungsverträgen mitwirken			
		d) Störungsmeldungen entgegennehmen, Fehler eingrenzen und Vorschläge zur Störungsbeseitigung unterbreiten			

Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat		e) geeignete Test- und Diagnoseverfahren auswählen und einsetzen			
		f) Maßnahmen zur Störungsbeseitigung einleiten und Dokumentation erstellen			
	Durchführen von Service- und Instandsetzungsarbeiten an IT-Geräten und IT-Systemen und an deren Infrastruktur (§ 4 Absatz 2 Nummer 11) <b>8 Wochen</b>	c) Serviceleistungen und Wartungsmaßnahmen entsprechend den geltenden Vorschriften und Normen sowie betrieblichen Vorgaben durchführen			
		d) Test- und Diagnoseverfahren nutzen und Ergebnisse auswerten			
		e) Funktionsfähigkeit von IT-Geräten und IT-Systemen und einzelnen Komponenten prüfen			
		f) Ursachen von Störungen eingrenzen			
		g) Störung von IT-Geräten und IT-Systemen und einzelnen Komponenten beseitigen insbesondere Hardwarekomponenten austauschen und einstellen sowie Software installieren und konfigurieren			
		h) Störungen in Netzwerkinfrastrukturen erkennen und beheben			
		i) erbrachte Leistungen dokumentieren und zur Abrechnung bereitstellen			
		c) an der Durchführung von Produktschulungen mitwirken			

<b>Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat</b>	Auftragsabschluss und Unterstützung von Nutzern und Nutzerinnen im Umgang mit IT-Geräten und IT-Systemen und mit deren Infrastruktur (§ 4 Absatz 2 Nummer 12) <b>3 Wochen</b>	d) Nutzer und Nutzerinnen in die Maßnahmen zur IT-Sicherheit einweisen			
		e) Übergabe an Kunden und Kundinnen durchführen			
		f) Auftragsabschluss dokumentieren			
	IT-Sicherheit und Datenschutz in IT-Systemen, Netzwerkinfrastrukturen und Übertragungssystemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 13) <b>5 Wochen</b>	a) Sicherheitskonzepte nach Vorgaben umsetzen			
		b) Gefährdungspotenziale einschätzen			
		c) Sicherheitsvorfälle einschätzen			
		d) Prozesse in der Bearbeitung von Sicherheitsvorfällen einleiten			
		e) Sicherheitsmechanismen, insbesondere Zugriffsmöglichkeiten und -rechte, auswählen und einsetzen			
	Installieren von IT-Systemen, Geräten und Betriebsmitteln sowie deren Anbindung an die Stromversorgung (§ 4 Absatz 2 Nummer 14) <b>1 Woche</b>	a) IT-Systeme, Geräte und Betriebsmittel inklusive fachgerechter Dokumentation übergeben und adressatengerecht erläutern			
	Prüfen der elektrischen Sicherheit von Geräten und Betriebsmitteln (§ 4 Absatz 2 Nummer 15) <b>6 Wochen</b>	a) Sichtprüfung von Geräten und Betriebsmitteln durchführen, insbesondere Feststellen und Beurteilen von Beschädigungen sowie der Einhaltung von Sicherheitsanforderungen			



Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat	b) Maßnahmen zum Schutz gegen elektrische Gefährdung feststellen und beurteilen			
	c) Prüf- und Messverfahren nach den anerkannten Regeln der Technik auswählen und einsetzen			
	d) Prüfungen und Messungen beurteilen und dokumentieren			
	e) Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln kennen und einleiten			

## Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln

## Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	Betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)	a) wesentliche Inhalte und Bestandteile des Ausbildungsvertrages darstellen, Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag feststellen und Aufgaben der Beteiligten im dualen System beschreiben			
		b) den betrieblichen Ausbildungsplan mit der Ausbildungsordnung vergleichen			
		c) arbeits-, sozial- und mitbestimmungsrechtliche Vorschriften sowie für den Arbeitsbereich geltende Tarif- und Arbeitszeitregelungen beachten			
		d) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erklären			
		e) Chancen und Anforderungen des lebensbegleitenden Lernens für die berufliche und persönliche Entwicklung begründen und die eigenen Kompetenzen weiterentwickeln			
		f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden und beruflich			

während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		relevante Informationsquellen nutzen			
		g) berufliche Aufstiegs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten darstellen			
	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)	a) die Rechtsform und den organisatorischen Aufbau des Ausbildungsbetriebes mit seinen Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die Zusammenhänge zwischen den Geschäftsprozessen erläutern			
		b) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen			
		c) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben			
	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zur Vermeidung der Gefährdung ergreifen			
		b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden			
		c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten			

während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen			
	Umweltschutz (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)	a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären			
		b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden			
		c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen			
		d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen			